



Hygienekonzept

zur Durchführung des Kossenblatter Schlosstriathlons - unter den Bedingungen der Einschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie -

A) Einleitung

Unter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen des Landes Brandenburg im Umgang mit der Covid-19-Pandemie erfolgt die jeweilige Anpassung dieses Hygienekonzeptes für diese Sportveranstaltung.

B) Grundsätze des Gesundheitsschutzes

Der Gesundheitsschutz erfolgt anhand der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmung des Landes Brandenburg im Umgang mit der Covid-19-Pandemie - sowie der Leitlinien des Deutschen Triathlon Union (DTU).

Wir werden dieses Hygienekonzept der jeweils geltenden Rechtslage, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gilt, anpassen. **Wir gehen derzeit davon aus, dass ähnliche rechtliche Bedingungen zum Zeitpunkt der Veranstaltung wie im Jahr 2021 gelten können. Unter dieser Voraussetzung gilt dieses Konzept (unter dem Vorbehalt etwaiger notwendiger Änderungen).**

Wir gehen davon aus, daß für Sportveranstaltungen unter freiem Himmel das allgemeine Abstandsgebot gelten wird sowie ein Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht erforderlich sein kann. Wir empfehlen beim Bootstransfer zu den Wasserstarts eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, da der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Wer zu den Wasserstart zur Einhaltung des Mindestabstandes lieber laufen möchte, dem wird dies ermöglicht.

Während der Veranstaltung werden die Anwesenden mittels Ansagen über Lautsprecher sowie Informationstafeln über die aktuell vorgeschriebenen Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionen (Abstand, Basishygienemaßnahmen) und deren verbindliche Einhaltung informiert. Personen, welche die vorgeschriebenen Maßnahmen nicht einhalten werden vom Veranstalter und seinem Personal einmalig verwarnt – und bei erneuter Zuwiderhandlung von der Veranstaltung ausgeschlossen!

Der Veranstalter stellt ausreichende Desinfektionsmittel zur Verfügung, insbesondere an der Anmeldung, an den Eingängen zur Wechselzone 1 und 2, im Zielbereich sowie an mehreren Stellen im Zielbereich (Verpflegung, Kleiderbeutelabgabe, Duschen) sowie an den mobilen Toiletten.

Jede/r Helfer/In wird zusätzlich mit Desinfektionsmittel ausgestattet, damit regelmäßig die Hände/Handschuhe desinfiziert werden können. Jede/r Helfer/in ist angehalten, regelmäßig die Hände zu desinfizieren.

Bei Überschreiten des gesetzlich definierten Inzidenzwerts im Landkreis erfolgt der



Einsatz der Corona-Warn -App

Der Verein richtet QR-Codes zur Anmeldung aller Teilnehmer, Helfer und Besucher ein.

Alle Helfer/innen und Teilnehmer/Innen melden sich mit der Corona-Warn-App bzw. schriftlich durch Eintragen in einer Namensliste mit den notwendigen Kontaktdaten zum Zweck der Kontaktnachverfolgung an.

Dazu wird der QR-Cod ausgedruckt und an der Anmeldung, vor der Wechselzone 1 und vor dem Zielbereich ausgehangen. Jede/r Sportler/In, Helfer/In und Besucher/In kann so den QR-Code scannen und sich anmelden.

Ein Auschecken bei Verlassen des Sportgeländes und mit Beendigung des Wettkampfes ist nicht notwendig und erfolgt automatisch.

C) Bereiche Parkplatz und Anmeldung (Anlage 1)

Bei Überschreiten des gesetzlich definierten Inzidenzwerts im Landkreis bzw. bei entsprechender Auflage durch die zuständigen Behörden zur zwingenden Durchführung von Impfkontrolle bzw. der Durchführung von Coronatestungen werden wir folgende Maßnahmen durchführen:

Vor dem Befahren des Parkplatzgeländes wird jede/r Teilnehmer/In dahingehend kontrolliert, ob

- ein Impfstatus gegen Corona vorliegt (also mindestens 2 x vor dem 13. August 2022 und nicht länger als 6 Monate zurückliegend geimpft ist),
- ein Nachweis der Genesung von einer Corona-Erkrankung, die nicht länger als vor 6 Monaten zurückliegen darf,
- alternativ: ein negativer PCR- bzw. Antigen-Schnelltest-Nachweis (nicht länger zurückliegend als vom Gesundheitsamt vorgeschrieben) vorliegt.

Sollte alles nicht vorliegen, wird der/die Teilnehmer/In befragt, ob Bereitschaft für einen Corona-Antigen-Schnelltest vor Ort innerhalb dessen PKW besteht. Sollte eine Bereitschaft nicht bestehen, wird der/die Teilnehmer/In abgewiesen und fährt nicht auf den Parkplatz. Im Falle der Bereitschaft dazu wird auf dem Parkplatz eine abgegrenzte Parkfläche nur für die Schnelltests unabhängig von den anderen PKW eingerichtet. Der PKW fährt vor, nimmt sich einen vom Veranstalter markierten Schnelltest von einem Tisch und fährt auf eine zugewiesene Parkfläche. Dort nimmt dieser bzw. alle im PKW bei geschlossenen PKW-Fenstern den Schnelltest vor und warten im PKW das Ergebnis ab. Das Schnelltestset wird dann an einem weiteren Tisch abgelegt und vom Veranstalter geprüft. Bei einem positiven Testergebnis wird /werden der/alle Insasse/n des PKW abgewiesen und haben den Parkplatz zu verlassen (ohne aus dem PKW ausgestiegen zu sein). Bei negativem/n Testergebnis/sen kann diese/r Teilnehmer/In den PKW-Parkplatz befahren.

Generell gilt:



Auf dem Parkplatz wird zwischen den geparkten Fahrzeugen ein Mindestabstand von 3 m eingehalten. Jeder Fahrzeugführer wird von einem Helfer auf seinen Parkplatz eingewiesen, damit der Mindestabstand eingehalten wird.

Jede/r Teilnehmer/In wird angehalten, seine Wettkampfausrüstung für den Wettkampf auf dem Parkplatz unmittelbar an seinem PKW fertig zu machen, insbesondere

- die Startnummer am Rad und Radhelm anzubringen
- die Startnummer am Startnummernband/Wettkampfbekleidung anzubringen
- die Wettkampfausrüstung in einer Tasche/Beutel/Rucksack u.ä. unterzubringen.

Die Anmeldungen zum Wettkampf werden in Zeitfenstern getrennt nach den jeweiligen Wettkämpfen durchgeführt, ein unkontrollierter Andrang von Sportlern und ein Überschneiden von Teilnehmern verschiedener Wettkämpfe wird so vermieden!

Die **Ausgabe der WK-Unterlagen** erfolgt an den Außenseiten von 2 Anmelde-Pavillions. Der Abstand zwischen den Anmeldestellen beträgt somit mindestens 8 m. Die Anmeldezonen werden zusätzlich mit Absperrband räumlich voneinander getrennt. Die Ausgabestellen werden mit Klarsichtfolie versehen, so dass die Ausgabe der Startunterlagen nur durch einen Schlitz von max. 15 cm Höhe zwischen Tischoberfläche und Folienunterkante erfolgt. Markierungen in 2 Metern Abstand geben Orientierung für die Sportler beim Anstellen an der Anmeldung. Es herrscht überall ein Einbahnstraßensystem, um unnötig Begegnungen im Gegenverkehr zwischen den Sportlern zu vermeiden.

Die Sportler/Innen melden sich jeweils an der Anmeldung und Abholung der Wettkampfunterlagen (ggf. mit der **Corona-Warn-App** und **Scannen des QR-Codes** der App) an.

Es sind Zuschauer in begrenzter Zahl (maximal 2 Zuschauer pro Teilnehmer ohne Kinder unter 12 Jahren gerechnet) zugelassen. Minderjährige Kinder können durch einen Sorgeberechtigten bzw. Trainer begleitet werden (jedoch nicht in den Wechselzonen).

Die **Wettkampfeinweisung** für den Wettkampf erfolgt nur Online und über die Homepage des Vereins. Jeder Teilnehmer wird mit der Anmeldung versichern, sich diese Einweisung vorher anzusehen sowie die Hygienevorgaben des Veranstalters vollumfänglich zu akzeptieren und einzuhalten. Für Kinder haben die sorgeberechtigten Eltern/Trainer die WK-Einweisung des Kindes sicherzustellen!

D) Wechselzone 1 – Wasserwanderplatz (WZ 1) (Anlage 2)

Die Wechselzone 1 wird unter Pandemiebedingungen so gestaltet, dass zwischen jedem Teilnehmer und dessen Platz in der WZ 1 ein Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet ist. Ein ursprünglich 5-er Radständer (5 Räder in einem Ständer bei 1,5 m Länge) wird mit nur jedem 2. Platz (jeweils diagonal gegenüberliegend) mit max. 3 Teilnehmern belegt. Zwischen den Sportlern/Sportlerinnen und den Radständern wird somit ein Abstand von 1,5 m zum/zur nächsten Teilnehmer/In eingehalten. Dadurch ist es theoretisch möglich, jeden Wettkampf mit einer Platzkapazität von max. 60 Teilnehmern isoliert von allen anderen Wettkampfteilnehmern (die erst später einchecken und starten) zu sichern.

Folgende Wettkämpfe haben die nachfolgende Anreise- und **Check-In-Zeiten** strikt einzuhalten: Diese Wettkämpfer/Innen werden nur zu den benannten Zeiten und nur zur Beräumung der WZ nach dem Schwimmen in einem Durchgang in die Wechselzone gelassen.

WK	Anreisezeit	Check-In	Verlassen WZ1	Startzeit	Räumung WZ 1
1 + 2	bis 08.30	08.40-09.00		09:15/09:20	09:30
3 + 4	08.00-08.50	08.40-09.20	09:30	09:45	09:55
5	09.00-09.50	10.00-10.20	10:30	11:00	11:45
6 + 7	10.00-10.50	10.00-11.20	11:30	12:00	12:45

Der **Check-In** ist nur in den oben genannten Zeitfenstern für den jeweiligen Wettkampf möglich. **Ein vorheriges Einchecken für einen späteren Wettkampf ist nicht möglich.** Damit wird der Wettkampfbetrieb weitestgehend entzerrt und die Teilnehmerzahl in der Wechselzone 1 bestmöglich minimiert.

Nach dem Verlassen der Wechselzone 1 durch den letzten Sportler des jeweiligen Wettkampfes erfolgt der Check-In für den nächsten Wettkampf in der Wechselzone 1.

E) Schwimmen

Um die Kontakte zwischen den Sportlern zu minimieren, bieten wir Folgendes an:

Bootstransfer mit Mund-Nasen-Bedeckung zum Wasserstart bzw. für diejenigen, die zum jeweiligen Schwimm-Startbereich zu Fuß unter Einhaltung des Mindestabstandes zwischen den Sportlern laufen möchten. Jeder Sportler die zum Wasserstart laufen möchten, können dazu Badelatschen anziehen, die er/sie mit seiner Startnummer (Ausgabe durch den Ausrichter Startnummer mit Bändchen) versehen kann - und diese am Startort **FRISCH DESINFIZIERT** in einen Sack legen, der vom letzten Kajakfahrer zur Wechselzone 1 und von dort zur Kleiderbeutelabgabe in den Zielbereich mit den Kleidersäcken transportiert wird. Im Zielbereich werden die Badelatschen den jeweiligen Kleidersäcken der Sportler zugeordnet.

Der **Schwimmstart** erfolgt in Form des sog. Rolling-Start. Der Mindestabstand zwischen jedem gestarteten Teilnehmer/In beträgt 10 Sekunden. Wettkämpfe 1 bis 4 werden im Jagdstart gestartet. Die Sportler/Innen der Wettkämpfe 5 bis 7 starten individuell innerhalb eines großzügigen Zeitfensters von ca. 15 Minuten, wann er/sie den Start unter Abstand zum vorherigen Wettkämpfer/ vollzieht. Vor dem Start befindet sich ein großzügiger Aufstellraum, in dem die Sportler unter Einhaltung des Mindestabstandes sich auf den Schwimmstart vorbereiten können.

Nach dem Erreichen des Schwimmausstieges machen sich die Sportler/Innen in der Wechselzone 1 zum Radfahren fertig. Die Einbahnstraße ist in der Wettkampfordnung vorgeschrieben. Nach dem Verlassen der WZ 1 durch den letzten Wettkämpfer eines jeden Wettkampfes erfolgt der nächste Check-In für den folgenden Wettkampf.



F) Radfahren

Aufgrund der Pandemiesituation schreiben wir als Veranstalter ein Windschattenfahrverbot vor. Es gelten die Windschattenfahrverbotsvorschriften der §§ 25 bis 29 SportO, insbesondere die Windschattenbox von 12 m Länge und zusätzlich ein Seitenabstand beim Überholen von 1,5 m.

G) Wechselzone 2

Da die Sportler hier die Räder abstellen, ggf. die Schuhe wechseln und den Helm ablegen, sind hier keine speziellen Vorsorgemaßnahmen notwendig. Der Wettkampfbetrieb garantiert ohnehin das Einbahnstraßensystem sowie Abstand zwischen den Sportler/Innen.

Beim Abholen der Räder durch die Wettkämpfer vorangegangener Wettkämpfe wird ebenfalls ein Einbahnstraßensystem neben der Wechselzone 2 deutlich gekennzeichnet, welches um das Schloss herumgeführt wird (siehe Anlage 3).

H) Laufen

Beim Laufen ist ein Abstand zum Vordermann von 12 m und ein Seitenabstand von 1,5 m einzuhalten.

I) Verpflegung während des Wettkampfes

Auf der Radstrecke sollen die Sportler/Innen sich selber ausreichend mit Wasser versorgen, d.h. ausreichend Wasserflaschen am Rad mitführen.

Während des Wettkampfes wird es grundsätzlich nur auf der Laufstrecke Ausgabestellen zum Trinken geben. Diese Becher sind von den Sportlern/Innen am Ende der Verpflegungszone von ca. 150 m in bereitgestellten Auffangnetzen ab zu werfen und werden von den Streckenposten mit Einweghandschuhen in luftdicht zu verschließenden Müllsäcken nachfolgend entsorgt.

An der Laufstrecke werden Becher mit Wasser und Cola auf den Tischen/Ständern den Sportler/Innen zur Verfügung gestellt. Ein Anreichen von Wasserbechern durch Helfer/Innen unterbleibt aus Hygiene- und Abstandsgründen. Die Sportler/innen bedienen sich selbst mit den Getränkebechern. Die Helfer/In tragen Maske und Handschuhe, Füllen und Stellen lediglich die Becher bereit.

Bei heißen Temperaturen werden Wasserschwämme wie folgt bereitgestellt: Jeder Wasserschwamm wird während des gesamten Wettkampfes nur ein einziges Mal benutzt und nach der Benutzung in an der Laufstrecke bereitgestellten Auffangnetzen durch die Sportler eingeworfen und von den Streckenposten mit Einweghandschuhen in luftdicht zu verschließenden Müllsäcken nachfolgend entsorgt werden.



J) Zielbereich (Anlage 4)

Der Zielbereich wird weitestgehend entzerrt. Alle Helfer/Innen tragen während der Veranstaltung einen Mund-Nasen-Schutz sowie Hygienehandschuhe. An allen Stellen werden Desinfektionsmittel zum Desinfizieren der Hände aufgestellt, insbesondere Kleiderbeutelabgabe, WK-Verpflegungsstelle und - sofern zulässig - an Verkaufsstand für Getränke und Grillerezeugnisse. Es gilt im Zielbereich ein Einbahnstraßensystem. Der Zielbereich wird mittig durch einen Mobilzaun geteilt, um das Einbahnstraßensystem praktisch umzusetzen.

Duschen sowie weitere Verkaufs- und Verpflegungsstationen werden nur bei gesetzlicher Zulässigkeit realisiert. Sollten diese Bereiche (Dusche, Verkaufs- und Verpflegungsstationen im Zielbereich) nicht zulässig sein, wird die Kleiderbeutelabgabe gegenüber dem WK-Verpflegungszelt auf der gegenüberliegenden Seite des Zielbereiches aufgebaut.

An den Ausgabestellen der WK-Verpflegung, Kleiderbeutelabgabe werden Markierungen in 1,5 Metern Abstand Orientierung für die Sportler beim Anstellen an den Ausgabestellen geben.

Es wird auf Informationstafeln zu den WK-Ergebnissen verzichtet. Die Bekanntgabe der WK-Ergebnisse erfolgt nur über das Internet auf www.chronobase.de. Siegerehrungen erfolgen nur für die drei Erstplatzierten weibl./männl. für jeden Wettkampf.

Siegerehrungen erfolgen kontaktlos. Die drei Einzelpodeste werden im Abstand von jeweils 1,5 m sowie versetzt aufgestellt. Jeder der Geehrten nimmt sich Medaille und Präsent von einem bereit gestellten Tisch selber an sich. Aufruf zur und Durchführung der Siegerehrung erfolgt über Lautsprecher. Jeder persönliche Kontakt zwischen Ausrichter und Geehrten wird vermieden.

Alle Sportler/Innen werden angehalten, nach dem Zieleinlauf und einer kurzen Erholungsphase die vom Ausrichter am Zieleinlauf ausgegebene Maske wieder aufzusetzen. Weiterhin sollen die Sportler nach dem Zieleinlauf möglichst auf Verpflegung bzw. Duschen vor Ort verzichten. Sie werden angehalten, das Zielgelände möglichst schnell zu räumen. Ein unkontrolliertes Hin- und Herlaufen der Sportler/Innen wird somit vermieden. Es werden Richtungsschilder aufgestellt, die die jeweilige Laufrichtung für die Sportler/Innen im Zielbereich vorschreiben.

Kossenblatt, Stand 01.01.2022

.....
U. Drendel
Org.-Chef Kossenblatter Schlosstriathlon
und
2. Vorsitzender des Vereins
MULTISPORT-LOS e.V.